



# Satzung der Gemeinde Brokdorf

## über die 3. (vereinfachte) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Dammansche Weide“



---

Bearbeitungsphase:  
**Satzung**

Bearbeiter:  
**M. Block**

Datum:  
**28.12.00**

---

Amt Wilstermarsch  
Kohlmarkt 25  
25554 Wilster

 04823/948217  
 04823/948220

---

# Satzung

## über die 3. (vereinfachte) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7, „Dammansche Weide“ der Gemeinde Brokdorf

für das Gebiet nördlich der Randbebauung der Dorfstraße, östlich des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 7, südlich der Wetteren und westlich landwirtschaftlicher Flächen und der Hofstelle Dorfstraße 21

Aufgrund des § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 27.08.97 (BGBl. I S. 2141 und des § 92 der Landesbauordnung (LBO) des Landes Schleswig-Holstein in der Fassung vom 11. Juli 1994 (GVOBl. Schl.-Holst. S. 321) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 05.12.2000 folgende Satzung über die 3. (vereinfachte) Änderung zum Bebauungsplan Nr. 7 „Dammansche Weide“ bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) erlassen:

*Die zulässige Dachneigung wird für das Teilgebiet 1 auf 25° bis 48° festgesetzt.*

Brokdorf, 28.12.2000

Gemeinde Brokdorf  
Der Bürgermeister

*[Handwritten Signature]*

Block



# Verfahrensvermerke

1. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 11.08.00 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Brokdorf, den 28.12.00

Gemeinde Brokdorf  
Der Bürgermeister



2. Der Entwurf der 3. (vereinfachten) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Dammannsche Weide“ bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie die Begründung haben in der Zeit vom 28.08.00 bis 29.09.00 während der folgenden Zeiten öffentlich ausgelegen: Mo. – Fr. 8.00 Uhr – 12.00 Uhr, zusätzlich Do. 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Bedenken während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 18.08.00 in der Wilsterschen Zeitung ortsüblich bekanntgemacht worden.

Brokdorf, den 28.12.00

Gemeinde Brokdorf  
Der Bürgermeister



3. Bedenken bzw. Anregungen gegen die 3. (vereinfachte) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 wurden weder von den beteiligten Trägern öffentlicher Belange während der öffentlichen Auslegung vorgebracht.

Brokdorf, den 28.12.00

Gemeinde Brokdorf  
Der Bürgermeister



4. Die 3. (vereinfachte) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wurde am 05.12.00 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung zur 3. (vereinfachten) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 05.12.00 gebilligt.

Brokdorf, den 28.12.00

Gemeinde Brokdorf  
Der Bürgermeister



5. Der Beschluss der Gemeindevertretung über die Satzung der 3. (vereinfachten) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 sowie die Stelle, bei der die 3. (vereinfachte) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, ist am 08.01.2001 ortsüblich bekanntgemacht worden.

In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden.

Die Satzung ist mithin am 09.01.2001 in Kraft getreten.

Brokdorf, den 10.01.2001

Gemeinde Brokdorf  
Der Bürgermeister \*



## Begründung

### **zur 3. (vereinfachten) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Dammansche Weide“ der Gemeinde Brokdorf**

Die 3. (vereinfachte) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 sieht für das Teilgebiet 1 eine Änderung der zulässigen Dachneigung von bisher 25° - 45° auf 25° - 48° vor.

Durch die Änderung der zulässigen Dachneigung soll den Grundstückseigentümern mehr Möglichkeiten bei der Auswahl der Haustypen gegeben werden.

Den Interessen der Bauwilligen wird hiermit Rechnung getragen.

Ver- und Entsorgungsanlagen und sonst. Erschließungsanlagen bleiben unverändert.

Brokdorf, den 28.12.00

Gemeinde Brokdorf  
Der Bürgermeister

